Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom ASCANETZ GmbH

gültig ab: 01. Jan 2019



Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.5	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	
Mittelspannung	19,71	4,30	99,27	1,12	
Umspannung MS/NS	25,96	4,98	107,03	1,74	
Niederspannung	34,38	5,80	113,80	2,63	

Monatsleistungspreise auf Anfrage

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen
Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	49,27	59,12	68,98
Umspannung MS/NS	64,90	77,88	90,86
Niederspannung	85,96	103,15	120,35

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	7,07 ct/kWh
Grundpreis	30,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,80 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,80 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

Kunden inte Ecistangsinessang		
	Messstellenbetrieb	
	Euro/a	
Zähler MS	823,96	
Zähler NS	485,32	
Funk-Modem (z.B. GSM)	148,80	

Kunden ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
Euro/a	Euro
10,00	2,35
20,30	2,35
22,23	2,35
12,00	·
	Euro/a 10,00 20,30 22,23

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

КΔ

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Die Höhe der zu leistenden Umlagen richtet sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Zu finden unter: https://www.netztransparenz.de